

an die Berner Regierung

Damit sie ein Vorkaufsrecht des Kantons Bern auf die Aktien eines gefährdeten Zulieferbetriebs der Uhrenindustrie ausübt.

Für die Gründung einer gemeinnützigen und sozialen Gesellschaft unter der Verantwortung des Kantons und der betroffenen Gemeinden.

Nach den 112 Entlassungen von ArbeiterInnen von «la Boillat» durch Swissmetal während die Mediation des Konflikts noch im Gang ist,

ist es offensichtlich, dass man die Liquidierung einer Industrieperle vorhat. Dies wird die Wirtschaft der Region und die betroffenen Industriezweige im ganzen Land gefährden.

Um dieser Liquidierung entgegenzuwirken, wurde diese Petition lanciert. Es geht hier um eine Produktionsanlage und Know-how, deren ökonomische

Notwendigkeit bewiesen und deren gesellschaftlicher Nutzen unwiderlegbar ist.

Die unterzeichnenden Personen verlangen von den kantonalen Behörden Berns, ein Vorkaufsrecht auf Aktien der Swissmetal in der Höhe des Wertes des La-Boillat-Werkes auszuüben.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts soll durch Verordnung der kantonalen Behörden erfolgen und erlauben:

1. Den unverzüglichen Kauf von Aktien zu einem nichtspekulativen Preis (der festgelegt werden könnte durch ein zu diesem Zweck einberufenes Spezialisten-Gremium).
2. Die Annullierung von allen legalen und juristischen Rechten von Swissmetal auf „La Boillat“.
3. Die Gründung einer gemeinnützigen und sozialen Gesellschaft unter der Verantwortung des Kantons und der betroffenen Gemeinden.

an die Behörden der Kantone

um sie dazu aufzufordern, eine parlamentarische Initiative einzubringen, die vom Bundesparlament eine Überarbeitung des Firmenrechtes verlangt. Sie soll den politischen Behörden ermöglichen, gewisse Unternehmen zu schützen und sie der wirtschaftlichen Desorganisation zu entziehen, die der Besitzer durch Ungeschicklichkeit oder Gewinnsucht verursacht hat.

Am 8. April überbringen die Unterzeichnenden kollektiv diese Petition nach Bern.

Am 1. Juni werden die Verbindungsbüros jedes Kantons den jeweiligen politischen Behörden die Unterschriften der in ihrem Gebiet wohnhaften Petitionärinnen und Petitionäre übergeben.

Diese Petition kann auf dem Website «berne.laboillat.ch» heruntergeladen oder auch elektronisch unterschrieben werden; sie kann aber auch von Hand unterschrieben und vor dem **28. MAI, 17 Uhr**, per Post dem schweizerischen Verbindungsbüro Petition Boillat 2006 geschickt werden.

Bitte hier ankreuzen falls Sie elektronisch unterschrieben haben

Name (in Blockschrift)	Vorname	Jahrgang	Wohnkanton	Gemeinde	genaue Adresse	Unterschrift

Der Unterschriftenbogen sind auf dem Website «berne.laboillat.ch», sortiert nach Wohnkanton der Unterzeichnenden, mit den Feldern «Name», «Vorname», «Jahrgang» sichtbar (die übrigen Daten werden nicht öffentlich publiziert). Das schweizerische Verbindungsbüro für die Einreichung der Petition Boillat 2006 setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Boillat-Belegschaft und deren Unterstützungskomitee zusammen. Das schweizerische Büro wird den kantonalen Verbindungsbüros die Unterschriften aus deren Kanton weiterleiten, damit sie am Abend des 1. Mai 2006 den Behörden des betreffenden Kantons übergeben werden können. Es wird dafür gesorgt, dass diese Aktion den übrigen Aktivitäten, die traditionellerweise den internationalen Kampftag der Werktätigen prägen, koordiniert ist. Vereinigungen oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die als kantonales Verbindungsbüro anerkannt werden möchten, bewerben sich bis 18. MAI 2006 bei der untenstehenden Adresse darum.

Die unterzeichneten Petitionsbogen müssen vor dem 28. MAI, 17 Uhr, beim Schweizerischen Verbindungsbüro petition Boillat 2006, p. a. usine 3, Grand Rue 25, 2732 Reconville, eintreffen.